

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**234. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 5, Köln-Nippes;
Arbeitstitel: "Quartiersentwicklung Simonskaul in Köln-Weidenpesch und Aufhebung der
Verlängerung der Äußeren Kanalstraße in Köln-Bilderstöckchen, -Weidenpesch und
-Longerich**

Hier: Feststellungsbeschluss

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	01.09.2022
Stadtentwicklungsausschuss	01.09.2022
Rat	08.09.2022

Beschluss:

Der Rat

1. beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage zur 234. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) mit dem Arbeitstitel "Quartiersentwicklung Simonskaul in Köln-Weidenpesch und Aufhebung der Verlängerung der Äußeren Kanalstraße in Köln-Bilderstöckchen, -Weidenpesch und -Longerich" eingegangenen Stellungnahmen gemäß den Anlagen 5 und 6.
2. stellt die 234. Änderung des FNPs mit dem Arbeitstitel "Quartiersentwicklung Simonskaul in Köln-Weidenpesch und Aufhebung der Verlängerung der Äußeren Kanalstraße in Köln-Bilderstöckchen, -Weidenpesch und -Longerich" mit der gemäß § 5 Absatz 5 Baugesetzbuch beigefügten Begründung fest.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Die Umsetzung der FNP-Änderung hat voraussichtlich keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Klimaschutz durch die Emission des Klimaschadgases Kohlenstoffdioxid (CO₂). Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes lassen sich die Auswirkungen auf den Klimaschutz noch nicht ausreichend abschätzen und Maßnahmen zur Minderung der Emissionen nicht konkret genug regeln. Auswirkungen und Minderungsmaßnahmen werden in nachfolgenden Bebauungsplanverfahren untersucht. Nach den gesetzlichen Vorgaben findet eine Umweltprüfung statt. Hierfür wurden zum Bebauungsplan verschiedene Umweltgutachten erstellt, auf die im FNP Bezug genommen wird.

Begründung

Anlass der 234. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Simonskaul". Hier sollen in einer Projektpartnerschaft der Bonava und der GAG Wohnungen entstehen, davon 25 % im öffentlich geförderten Segment.

Die genaue Zahl der Wohneinheiten variiert mit dem Fortschreiten der Planung auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung. Zur Umsetzung der Planungsabsicht besteht ein Planerfordernis auch auf Ebene der Flächennutzungsplanung.

Im Zusammenhang mit der Planung wird auch die Aufhebung der Vorhaltetrasse für die Verlängerung der Äußeren Kanalstraße erforderlich, da diese zur tatsächlichen Einrichtung eines Fahrradweges, zunächst von der Äußeren Kanalstraße (Bilderstöckchen) bis zur Etzelstraße (Mauenheim), verwendet wird. Perspektivisch soll erstmalig das gesamte Radverkehrshaupttroutennetz im FNP dargestellt werden. Diese Planabsicht wurde mit der Einleitung der 240. Änderung des FNP mit dem Arbeitstitel „Gesamtstädtisches Radverkehrshaupttroutennetz“ beschlossen. Da diese jedoch auf Grundlage einer gesamtstädtischen Konzeption erstellt wird, welche noch in Bearbeitung und daher nicht ausreichend fortgeschritten ist, wird dieser Teilabschnitt bereits vorab in der 234. Änderung des FNP nachvollzogen. Da der Planumgriff weit über die geplante Quartiersentwicklung hinausreicht, wird der FNP in einem eigenständigen Verfahren nach BauGB mit Umweltbericht geändert. Dabei wird jedoch auf die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erstellten Fachgutachten Bezug genommen.

Mit der 234. Änderung des FNPs soll die bisherige Darstellung der "Fläche für den überörtlichen Verkehr und den örtlichen Hauptverkehr" aufgehoben werden, da dies der beabsichtigten Ausweisung als Wohnbaufläche entgegensteht. Zugleich sollen vorbereitend für den Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) / vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Simonskaul" in Köln-Weidenpesch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung der Quartiersentwicklung geschaffen werden. Konkret sind die Darstellungen weiterer Wohnbauflächen mit standortgebundenen Signets für eine KiTa und einen Spielplatz sowie von Grünflächen mit überwiegender Zweckbestimmung als Parkanlagen und einem standortgebundenen Signet für einen Spielplatz geplant.

Verfahrensstand

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29. April 2021 ([0394/2021](#)) die Einleitung des Verfahrens zur 234. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) beschlossen. Über die Einleitung wurde in der Bezirksvertretung 5 (Nippes) am 13. März 2021, im Verkehrsausschuss am 20. April 2021 und im Ausschuss Klima, Umwelt und Grün am 22. April 2021 beraten. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 23 am 16. Juni 2021.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 17.05.2021 bis zum 17.06.2021 durchgeführt. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme wurde auf Anfrage bis zum 24.06.2021 einschließlich verlängert. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom 03.02.2022 bis zum 07.03.2022 durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde im Amtsblatt Nr. 22 am 9. Juni 2021 öffentlich bekannt gemacht und vom 18. Juni 2021 bis 2. Juli 2021 einschließlich als Aushang im Bezirksrathaus Nippes sowie im Ladenlokal 5, Außenstelle Stadtplanungsamt im Stadthaus Deutz, durchgeführt. Die Planunterlagen waren zudem über das Internet – die Seite der Stadt Köln – abrufbar.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 27.01.2022 ([3352/2021](#)) das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, das Ergebnis im weiteren Verfahren gemäß der Stellungnahme der Verwaltung zu berücksichtigen. Die Bezirksvertretung 5 (Nippes) hat in ihrer Sitzung am gleichen Tag ohne Einschränkung zugestimmt.

Die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde dem Stadtentwicklungsausschuss am 27.01.2022 und der Bezirksvertretung 5 (Nippes) am gleichen Tag mitgeteilt ([3361/2021](#)) und im Amtsblatt Nr. 3 am 26. Januar 2022 öffentlich bekannt gemacht und erfolgte im Zeitraum vom 3. Februar 2022 bis 7. März 2022 einschließlich im Ladenlokal 5, Außenstelle Stadtplanungsamt im Stadthaus Deutz. Die Planunterlagen waren zudem über das Internet – die Seite der Stadt Köln – abrufbar.

Bisherige politische Beratungen und Beschlüsse

Zur vorliegenden 234. Änderung des Flächennutzungsplans

[0394/2021](#)

29.04.2021 Stadtentwicklungsausschuss (Beschluss über die Einleitung des Verfahrens)
13.03.2021 Bezirksvertretung 5 (Nippes)
20.04.2021 Verkehrsausschuss
22.04.2021 Ausschuss Klima, Umwelt und Grün

[3352/2021](#)

27.01.2022 Stadtentwicklungsausschuss (Beschluss über die Vorgaben für das Verfahren)
27.01.2022 Bezirksvertretung 5 (Nippes)

[3361/2021](#)

27.01.2022 Stadtentwicklungsausschuss (Mitteilung über die Offenlage des Verfahrens)
27.01.2022 Bezirksvertretung 5 (Nippes)

[0630/2022](#)

10.03.2022 Bezirksvertretung 5 (Nippes) (Beantwortung einer Anfrage aus einer früheren Sitzung)

Zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Simonskaul"

[1204/2018](#)

28.06.2018 Stadtentwicklungsausschuss (Beschluss über die Einleitung des Verfahrens)
30.05.2018 Bezirksvertretung 5 (Nippes)

[2736/2019](#)

30.01.2020 Stadtentwicklungsausschuss (Beschluss über die Vorgaben für den Bebauungsplan)
05.12.2019 Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Zur 10. Änderung des Gesamtverkehrskonzeptes

[2891/2020](#)

23.03.2021 Rat
18.03.2021 Bezirksvertretung 5 (Nippes)
02.03.2021 Verkehrsausschuss

28.01.2021 Stadtentwicklungsausschuss

Zur 240. Änd. des Flächennutzungsplans "Gesamtstädtisches Radverkehrshaupttroutennetz"
0248/2021

17.06.2021 Stadtentwicklungsausschuss (Beschluss über die Einleitung des Verfahrens)

17.06.2021 Bezirksvertretung 5 (Nippes)

20.04.2021 Verkehrsausschuss

22.04.2021 Ausschuss Klima, Umwelt und Grün

Anlagen

Anlage 1 Lage des Änderungsbereiches

Anlage 2 Bisherige Darstellung des FNP

Anlage 3 Beabsichtigte Darstellung des FNP

Anlage 4 Begründung

Anlage 5 Abwägung über die Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit

Anlage 6 Abwägung über die Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange